

und dem durch die gegebene Situation bedingten eigenen (Ehe mit Geschiedenen, Kinderbeschränkung, Konfessionswechsel!), zeigen die Notwendigkeit, daß sich auch der Seelsorger über das Problem näher informiere, über das gelegentlich einer Audienz im Jahre 1952 Papst Pius XII. gesprochen hat und von dem er sagte, daß es „fast überall im Glaubensleben der Katholiken auftritt und besonders die Jugend und ihre Erzieher angeht“, über die sogenannte Situationsethik. Eine ganz vortreffliche Orientierung darüber bietet die vorliegende Schrift, die aus Referaten, welche Prof. Kraus auf Dekanatskonferenzen hielt, herausgewachsen ist und um deren Drucklegung das bischöfl. Seelsorgeamt Mainz sich dankenswert bemühte.

Schwaz (Tirol)

Dr. P. Leitner

**Die Tauffeier.** Eine Handreichung zur zeitnahen Gestaltung für Seelsorger, Eltern und Paten. Von Theodor Blieweis. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. (138.) Wien 1956, Verlag Herder. Kart. S 26.—

Unsere Zeit besinnt sich wieder auf die grundlegende Bedeutung der Taufe. Die liturgische Bewegung ist bemüht, durch eine würdige und eindrucksvolle Gestaltung der Spendung dieses „erste und notwendigste Sakrament“ wieder in das rechte Licht zu rücken. Unter den Seelsorgern, die sich seit Jahren um eine „zeitnahe Gestaltung der Tauffeier“ bemühen, steht der bekannte Wiener Pfarrer Theodor Blieweis mit an vorderster Stelle. Seine bereits 1946 erschienene Schrift wurde nun nach einer sorgfältigen Überarbeitung und teilweisen Erweiterung neu aufgelegt. Das Büchlein bietet in vier Kapiteln (Zurüstung zur Taufe, Gestaltung der Tauffeier, Nach der Taufe, Vertiefung und Pflege des Taufbewußtseins) eine Fülle von praktischen Anregungen nicht nur für den Seelsorger, sondern auch für Eltern und Paten.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

**Handbuch der Namen und Heiligen.** Mit einer Geschichte des christlichen Kalenders. Von Otto Wimmer. (560.) Innsbruck—Wien—München 1956, Tyrolia-Verlag. Leinen S 96.—

Bekanntlich ist es der Wunsch der Kirche, daß möglichst christliche Taufnamen gewählt werden. Die Pfarrer sollen dafür sorgen, daß dem Täufling ein christlicher Name beigelegt werde (can. 761). Es ist also eine Aufgabe der Seelsorge, auch auf diesem Gebiete das christliche Erbe zu hüten. Neben den in dieser Hinsicht oft sehr mangelhaften Kalendern gibt es wohl einige Behelfe für die Auswahl und Erklärung der Namen. Es ist das Verdienst eines niederösterreichischen Pfarrers aus der Diözese St. Pölten, nun ein grundlegendes Werk geschaffen zu haben, das wirklich einem Bedürfnis entgegenkommt. Auf einen allgemeinen Teil, der u. a. die Geschichte des Kalenders, ein Musterkalendarium für einen Wand- und Taschenkalender und verschiedene Angaben über das Kirchenjahr bringt, folgt als Hauptteil eine Namen- und Heiligenkunde in lexikographischer Form mit einer gediegenen Auswahl von 1115 Heiligen und Seligen für alle Tage des Jahres (mit biographischen Notizen, Angabe der Kurzformen, Attribute, Darstellungen, Patronate und Literaturhinweisen). Den sogenannten „Deutschen Heiligen“ wurde ein breiter Raum gewidmet. Der Verfasser war auch bemüht, Geschichte und Legende reinlich zu scheiden. Fünf alphabetische Verzeichnisse ermöglichen unter verschiedenen Rücksichten ein leichtes Nachschlagen. Das Buch läßt kaum einen Wunsch offen. Die etymologische Deutung der Namen ist begrifflicherweise manchmal problematisch. Wenzel (tschechisch Václav) ist wohl deutschen Ursprungs und eine Kurzform von Wernhart oder einem ähnlichen Namen (Wernhart, Wernz, Wenzel, Wenzel). Die Bezeichnung „Nicht-Heilige“ ist wenig glücklich. Richtig ist es, wenn in dem entsprechenden Verzeichnis S. 502 bei Karl d. Gr. vermerkt wird: Nicht heiliggesprochen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

**Meßdienerpädagogik.** Von Theodor Schnitzler. (111.) Kvelaer MCMLV, Verlag Butzon & Bercker. Leinen DM 4.80, kart. DM 3.80.

Es ist heute eine Selbstverständlichkeit, daß sich der Seelsorger der Meßdiener oder Ministranten annimmt und ihrer Ausbildung und Erziehung ein besonderes Augenmerk zuwendet. Lehrt doch die Erfahrung, daß aus den Kreisen der Ministranten nicht wenige Priester hervorgehen. Unter den bisher erschienenen Behelfen steht die

„Meßdienerpädagogik“ von Prof. Schnitzler mit an vorderster Stelle. Sie will kein Zeremonienbuch sein, sondern möchte die „Ministrantenschule“ von Wisdorf und Theissing mit grundsätzlichen pädagogischen, pastoralen und liturgiewissenschaftlichen Erwägungen ergänzen (Einleitung). Daraus ergeben sich von selbst auch viele praktische Anregungen. Den Hauptteil des Buches bildet ein Kommentar zu den Worten Pius' XII. in der Enzyklika „Mediator Dei“ über die hl. Liturgie, die der Verfasser als „Magna charta für die Meßdiener“ bezeichnet.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

**Das Ministrantenbuch.** Ein Handbüchlein für den heiligen Dienst im Anschluß an die Schott-Meßbücher. Von P. Hariolf Ettensperger. Achte, verkürzte Auflage, bearbeitet von P. Wilfrid Oppold O. S. B., mit Bildern von Hanns und Maria Mannhart. (X u. 115.) Freiburg, Verlag Herder. Halbleinen DM 4.80.

Dieses bekannte Ministrantenbuch, das 1937 zum ersten Male erschien, hat nach dem frühen Tod des Verfassers nun P. Wilfrid Oppold einer gründlichen Neubearbeitung unterzogen, die ihm zum Vorteil gereicht. In den vier Hauptstücken werden behandelt: Der Ministrant, das Gotteshaus und seine Ausstattung, das gute Benehmen am Altar, der Ministrant bei Meßfeier und Kommunion. Das handliche Werk, das als knappes, aber vollständiges Handbuch für den Ministranten gedacht ist, hat schon in der Vergangenheit seine vielseitige Verwendbarkeit erwiesen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

**Compendium der Pastoral-Hygiene.** Von Univ.-Prof. Dr. Albert Niedermeyer. (XII u. 393.) Wien 1956, Verlag Herder. Leinen S 105.—.

Fragen der Hygiene wurden früher gelegentlich im Rahmen der Pastoralmedizin behandelt. Dies tat besonders August Stöhr in seinem „Handbuch der Pastoralmedizin mit besonderer Berücksichtigung der Hygiene“, den der Verfasser deshalb mit Recht als „Altmeister der Pastoralhygiene“ bezeichnet. Dr. Niedermeyer faßt nun alle Fragen die mehr zum Gebiet der Hygiene als zu dem der praktischen Medizin gehören, in einem eigenen Compendium zusammen, das somit eine notwendige Ergänzung zum „Compendium der Pastoral-Medizin“ (erschienen 1953) darstellt. Eine reiche Fülle von Fragen und Problemen wird in dem neuen Bande behandelt. Auf die Darlegung der Grundbegriffe folgt die Hygiene der Seelsorge (kirchliche Gebäude und ihre Ausstattung, Gebrauchs- und Weihegegenstände; hygienische Fragen betreffend Sakramente und Sakramentalien). Besonders dankenswert sind die Ausführungen über die Hygiene des Seelsorgers (Hygiene des Priesterstandes und des Ordenslebens, der kranke Priester, hygienische Zeitfragen der praktischen Pastoral). Für den Priester werden Verhaltensmaßregeln zum Schutze seiner Gesundheit gegeben. Hier findet der Verfasser gelegentlich auch ernste Worte über die gesundheitlichen Gefahren des heutigen Seelsorgebetriebes. Der letzte Abschnitt behandelt eine Reihe von Fragen (Brautunterricht und Eheberatung, Geburtenrückgang, Enthemmung des Sexuallebens, Familienhygiene, Zivilisationsschädigungen, Tod und Bestattungswesen), die zum Teil schon in die Sozialhygiene gehören. Der Verfasser holt im allgemeinen sehr weit aus und behandelt auch Fragen, die mit der Hygiene nur sehr lose zusammenhängen.

Wenn im folgenden auf einige Mängel hingewiesen wird, so geschieht das nicht dem Besprechungsschema zuliebe, sondern aus dem ehrlichen Bemühen heraus, dem großen Anliegen dieses Buches einen bescheidenen Dienst zu erweisen. Es ist in erster Linie für die Seelsorger geschrieben, doch wurde auch auf die Interessen nicht theologisch gebildeter Leser, vor allem der Ärzte, Bedacht genommen. In dem Buch finden sich daher auch theologische Partien. Gerade da haben sich manche Fehler eingeschlichen. So ist z. B. die Behauptung (S. 46): Die nichtkatholischen Bekenntnisse anerkennen nur zwei Sakramente: die Taufe und das Abendmahl, in dieser Allgemeinheit nicht richtig. Die Orthodoxe Kirche kennt ebenfalls sieben Sakramente, die sie als Mysterien bezeichnet. Die Ausführungen über das „ieiunium eucharisticum“ (S. 58) sind durch die Konstitution „Christus Dominus“ vom 6. Jänner 1953 überholt. Störend empfindet man die (übrigen auch nicht konsequent durchgeführte) veraltete Schreibung von Fremd- und Lehnwörtern (Compendium, Coelibat, Calamität u. a.). Der Haupt-